

eCH-0127 – Übersicht Standards Objektwesen

Name	Übersicht Standards Objektwesen
eCH-Nummer	eCH-0127
Kategorie	Hilfsmittel
Reifegrad	Definiert
Version	3.0.0
Status	Genehmigt
Beschluss am	2025-12-12
Ausgabedatum	2025-11-20
Ersetzt Version	2.0 – Major Change
Voraussetzungen	Keine
Beilagen	Keine
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Fachgruppe	Objektwesen
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Affolternstrasse 52, 8050 Zurich T 044 388 74 64 / info@ech.ch / www.ech.ch

Zusammenfassung

Das Dokument gibt einen Überblick über die Standards, welche in der Verantwortung der Fachgruppe Objektwesen liegen, sowie das Zusammenspiel zwischen den Daten- und den Schnittstellenstandards. Das Dokument dient als Hilfsmittel für die eCH-Standards des Objektwesens.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Status	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
2	Übersicht der Standards im Objektwesen	4
2.1	Typen von Standards / Dokumenten	6
2.1.1	Datenstandards	6
2.1.2	Schnittstellenstandards	6
2.1.3	Hilfsdokumente	6
2.2	Architekturelle Schichten	6
2.2.1	Fachliche Inhalte	6
2.2.2	Fachliches Dispatching	7
2.2.3	Transport-Schicht	7
2.3	Prozess-Schichten	7
2.3.1	Physischer Transport	8
2.3.2	Message Handling.....	8
2.3.3	Fachliches Dispatching	9
2.3.4	Fachliche Verarbeitung	9
2.4	Abhängigkeiten der Standards im Objektwesen	10
3	Liste der Merkmale im Objektwesen	15
4	Sicherheitsüberlegungen	15
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	16
6	Urheberrechte	16
Anhang A – Referenzen & Bibliographie		17
Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung		17
Anhang C – Abkürzungen und Glossar		17
Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion		18
Anhang E – Abbildungsverzeichnis		18
Anhang F – Tabellenverzeichnis		18

Hinweis

Im vorliegenden Dokument wird bei der Bezeichnung von Personen eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Basis bildet der [Leitfaden](#) der Bundeskanzlei. Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin (Bürger) ist nicht zulässig. Vollformen werden in fortlaufenden Texten verwendet, also in Texten, die aus ausformulierten Sätzen bestehen. In verknappten Textpassagen, namentlich in Tabellen, können Kurzformen verwendet werden. Dabei wird die Kurzform mit Schrägstrich, aber ohne Auslassungsstrich verwendet (Referent/in). Genderstern und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.

1 Einleitung

1.1 Status

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

1.2 Anwendungsgebiet

Das Objektwesen besteht aus den Prozessen mit der öffentlichen Verwaltung (inklusive Ereignisse und Meldungen) der folgenden Domänen:

- Bau: Lebenszyklus von Bauten
- Amtliche Vermessung (AV): Lage und Geometrie der Objekte
- Versicherung: Gebäudebewertung zur Risikoabschätzung und Schadensprävention
- Schätzung von Grundstücken und Gebäuden und steuerrechtliche Schätzungen
- Grundbuch (GB): Eigentümer, Rechte und Lasten
- Energie: Energieplanung im Gebäude- und Wohnungsbereich
- ÖREB-Kataster: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

2 Übersicht der Standards im Objektwesen

Die Fachgruppe Objektwesen ist für diverse Standards unterschiedlicher Fachdomänen im Kontext des Objektwesens verantwortlich. Diese Standards adressieren zum Teil unterschiedliche Themen (z.B. Datendefinitionen oder Schnittstellenmeldungen) oder beschreiben denselben Sachverhalt aus der spezifischen Sicht einer Fachdomäne (z.B. Meldungen Fachdomäne Versicherungen oder Fachdomäne Steuern). Die nachfolgende Grafik zeigt einen Überblick über die Standards der Fachgruppe Objektwesen. Standards in soliden Blöcken sind Standards, welche sich in der Hoheit der Fachgruppe Objektwesen befinden, Standards in nicht-soliden Blöcken sind Standards, welche von der Fachgruppe Objektwesen genutzt werden, sich aber nicht in deren Hoheit befinden.

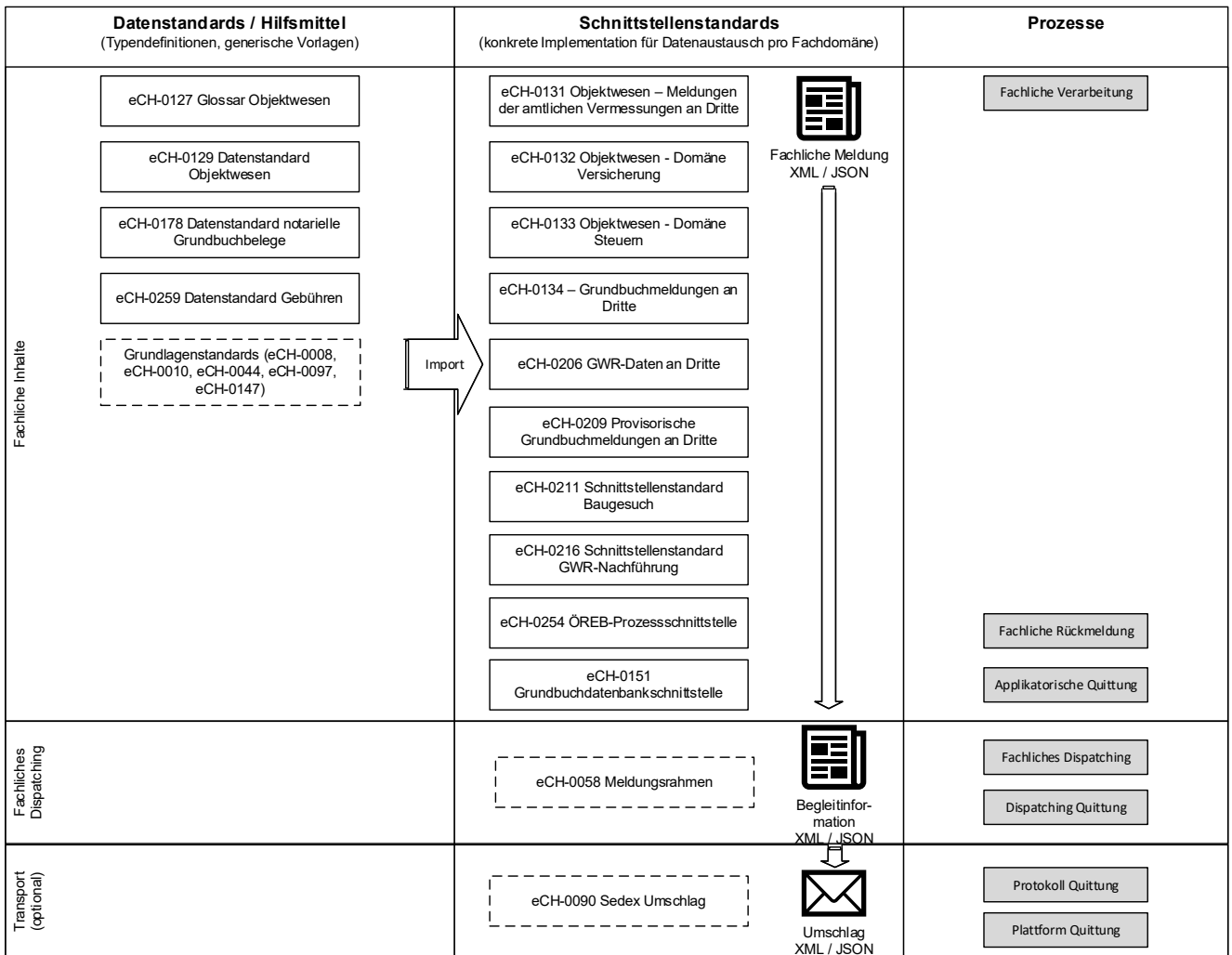


Abbildung 1 Übersicht der Standards

Das Dokument berücksichtigt die folgenden Standards:

- eCH-0127 ÜberblickStandards Objektwesen (Hilfsdokument)
- eCH-0129 Objektwesen (Datenstandard)
- eCH-0131 Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte (Schnittstellenstandard)
- eCH-0132 Objektwesen – Domäne Versicherungen Schnittstellenstandard)
- eCH-0133 Objektwesen – Domäne Steuern (Schnittstellenstandard)
- eCH-0134 Grundbuchmeldungen an Dritte (Schnittstellenstandard)
- eCH-0151 Grundbuchdatenbankschnittstelle (Schnittstellenstandard) (in Entwicklung)
- eCH-0178 Datenstandard notarielle Grundbuchbelege (Datenstandard)
- eCH-0206 GWR Daten an Dritte (Schnittstellenstandard)
- eCH-0209 Provisorische Grundbuchmeldungen an Dritte (Schnittstellenstandard)
- eCH-0211 Baugesuche (Schnittstellenstandard)
- eCH-0216 GWR-Nachführung (Schnittstellenstandard)
- eCH-0259 Datenstandard Gebühren (Datenstandard)

Daneben gibt es eCH-Standards mit fachlicher Relevanz für das Objektwesen, die nicht in der Zuständigkeit der Fachgruppe Objektwesen liegen und die somit im vorliegenden Dokument nicht behandelt werden:

- eCH-0153 eGRISDM

Ausser den reinen eCH-Standards haben folgende Standards eine fachliche Relevanz für das Objektwesen:

- GBDBS

Die Dokumente des Objektwesens lassen sich – ausser der Unterteilung in spezifische Fachdomänen – in drei Kategorien unterteilen:

- Datenstandards (normativ)
- Schnittstellenstandards (normativ)
- Hilfsdokumente (nicht normativ)

2.1 Typen von Standards / Dokumenten

2.1.1 Datenstandards

Dieser Typ von Standards beschreibt das Datenmodell, die Entitäten und Merkmale der für das Objektwesen relevanten Objekte und dient quasi als Basis-Baukasten für die Erstellung der Schnittstellenstandards.

2.1.2 Schnittstellenstandards

Dieser Typ von Standards beschreibt die konkreten Ereignisse und die entsprechenden Meldungen, die für den konkreten Datenaustausch innerhalb einer Fachdomäne relevant sind.

2.1.3 Hilfsdokumente

Hilfsdokumente haben keinen normativen Charakter und sind als ergänzende Hilfestellung zu bestehenden Standards zu verstehen.

Als Beispiel kann hier für den Bereich des Objektwesens das vorliegende Dokument dienen.

2.2 Architekturelle Schichten

2.2.1 Fachliche Inhalte

Die Schicht der fachlichen Inhalte befasst sich mit dem „Brief“, also der eigentlichen Meldung.

Dabei werden sowohl Inhalte wie auch die Strukturierung der Meldung definiert.

[ZWINGEND] Fachliche Inhalte beziehen sich immer nur auf eine Fachdomäne.

2.2.2 Fachliches Dispatching

Das fachliche Dispatching befasst sich mit dem fachlichen Zusammenspiel beim Datenaustausch, bestehend aus domänenspezifischen und generellen fachlichen Aspekten.

Die Standards dieser Schicht lassen sich am ehesten mit einem „Begleitzettel“ vergleichen, der zu einem Brief in den Umschlag gesteckt wird. Sinn und Zweck dieses „Begleitzettels“ ist:

- Weitergabe von fachlichen Verarbeitungsanweisungen für die Empfangenden
- Fachliche Identifikation von Absendenden und Empfangenden
- Austausch von fachlichen Referenzen
- Angaben über den Inhalt der Lieferung
- Rückmeldung von fachlichen Quittungen / Fehlermeldungen
- Anweisungen zum Umgang mit Problemen

Da, bildlich gesprochen, der „Briefumschlag“ aus der Transport-Schicht häufig nicht bis zum fachlichen Endempfangenden der Nachricht gelangt, enthält der „Begleitzettel“ redundante Informationen zum Umschlag.

Dieser „Begleitzettel“ wird durch den **eCH-0058 Meldungsrahmen** in einer generischen, für die meisten Fachdomänen nutzbaren Form implementiert.

2.2.3 Transport-Schicht

Die Transport-Schicht befasst sich mit den grundsätzlich gültigen „technischen“ Aspekten des Transports.

Der Transport von Meldungen kann auf unterschiedliche Arten (verschlüsselt, unverschlüsselt) und unter Verwendung verschiedener Medien (z.B. Datenträger-Austausch, Transport über sedex, Webservices, usw.) erfolgen. Auf diese Aspekte geht das vorliegende Dokument dabei bewusst nicht ein.

Diesen unterschiedlichen Transportmöglichkeiten liegt aber ein gemeinsames Prinzip zu Grunde. Die transportierten Daten werden in einen Umschlag verpackt (analog dem „Umschlag“ bei einem Brief). Sinn und Zweck dieses Umschlags ist

- die korrekte Adressierung des Empfangenden,
- die Identifikation des Absendenden,
- die Angabe von Transportanweisungen.

Für den Transport via sedex sind diese Sachverhalte in der sedex-Dokumentation geregelt (siehe www.bfs.admin.ch unter Registerharmonisierung, sedex). Die konkrete Implementation des Umschlags für den Transport über sedex ist im Standard **eCH-0090 sedex-Umschlag** beschrieben.

2.3 Prozess-Schichten

Aus Sicht der Prozessabwicklung lassen sich vier einzelne Bereiche mit zeitlich und inhaltlich unterschiedlichen Aspekten identifizieren. Auf jeder dieser Schichten erfolgt eine unterschiedliche Form von Quittierung.

2.3.1 Physischer Transport

Die Meldung wird vom Transportdienst übermittelt und am definierten Ort dem Empfangenden übergeben.

Bei sedex:

Die Meldung wird von sedex übermittelt und vom sedex Adapter im Meldungseingangsordner abgelegt. Die automatisch generierte sedex Quittung bestätigt dem Sendenden die erfolgreiche oder nicht-erfolgreiche Übermittlung. Dieser Schritt erfolgt bei allen Teilnehmenden und wird von sedex vorgegeben.

Hauptakteure:

- Sedex oder anderer Transportanbieter

Zeitlicher Aspekt:

- Die Quittierung erfolgt unmittelbar nach dem physischen Empfang der Meldung

Wichtigste Aufgaben:

- Physischer Transport der Meldung
- Quittierung der physischen Zustellung. (Diese Quittung erfolgt immer).

2.3.2 Message Handling

Im zweiten Schritt erfolgt die Integritätsprüfung der Meldung, dabei wird geprüft, ob der Aufbau der Nutzdatendatei korrekt ist und die Inhalte lesbar sind. Diese Prüfung wird immer mit einer Protokollquittung (positiv / negativ) quittiert.

Bei sedex:

... wird die Protokollquittung als eine sedex-Meldung verschickt und wird vom Empfangenden wiederum mit einer sedex-Quittung quittiert. Dieser Schritt wird den Teilnehmenden vorgeschrieben.

Hauptakteure:

- Message-Handler (in der Regel ein Programm, welches die Meldung entgegennimmt)

Zeitlicher Aspekt:

- Die Quittierung erfolgt unmittelbar nach der syntaktischen und semantischen Prüfung der Meldung

Wichtigste Aufgaben:

- Syntaktische und semantische Prüfung der Meldung
- Protokoll-Quittung. Diese Quittung erfolgt immer.

2.3.3 Fachliches Dispatching

Als nächster Schritt werden die Meldungen anhand ihres Typs und des betroffenen Subjekts triagiert / vorverarbeitet. Dabei werden sie beispielsweise in ein Dossier abgelegt oder einer bestimmten Fachapplikation zur Weiterverarbeitung übergeben. Dieser Schritt erfolgt bei den Empfangenden aufgrund der unterschiedlichen Systemlandschaften und Bedürfnisse individuell. Ob und in welchem Umfang eine Quittierung erfolgt, muss im konkreten Kontext der betroffenen Fachdomäne definiert werden.

Hauptakteure:

- Fachanwendung

Zeitlicher Aspekt:

- Tagfertig bis wenige Tage

Wichtigste Aufgaben:

- Weiterleitung der Nachricht an den fachlichen Endempfängenden (z.B. Fachanwendung oder Dossier)
- Ggf. Quittung der fachlichen Zustellung

2.3.4 Fachliche Verarbeitung

Die Meldung wird der fachlichen Verarbeitung (Mensch oder Maschine) zugeführt. Allfällige Quittungen und Rückmeldungen werden nach der Verarbeitung verschickt.

Hauptakteure:

- Sachbearbeitende

Zeitlicher Aspekt:

- Die fachliche Verarbeitung kann, je nach Sachverhalt und Fachdomäne, bis zu mehreren Monaten dauern. Dabei kann es im Rahmen der fachlichen Verarbeitung auch zu Situationen kommen, die eine Fehlermeldung oder negative Quittung an den ursprünglichen Absender bedingen.

Wichtigste Aufgaben:

- Fachliche Verarbeitung der Meldung
- Ggf. fachliche Quittung

Für weitergehende Informationen zum physischen Transport und dem Message Handling, sind die Vorgaben des entsprechenden Transport-Anbietenden zu berücksichtigen. Weitere Informationen zum fachlichen Dispatching sind dem Standard eCH-0058 zu entnehmen.

2.4 Abhängigkeiten der Standards im Objektwesen

Die Standards im Objektwesen sind untereinander verknüpft und greifen teilweise auch auf Definitionen aus weiteren Standards zu. Die nachfolgenden Tabellen zeigt diese Verknüpfungen zwischen den Standards auf.

Für die Tabellen gilt die folgende Legende:

- **Fett** markierte Standards bezeichnen Standards in der Verantwortung der Fachgruppe Objektwesen
- Nicht fett markierte Standards bezeichnen Standards ausserhalb der Verantwortung der Fachgruppe Objektwesen, sie liegen jedoch innerhalb der Verantwortung von eCH
- *Kursiv* markierte Standards bezeichnen Standards ausserhalb der Verantwortung von eCH

Schnittstellenstandard	Version	Direkt importierte Standards	Version
eCH-0131 Objektwesen – Meldungen der amtlichen Vermessungen an Dritte	2.1.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
eCH-0132 Objektwesen – Domäne Versicherungen	2.1.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
eCH-0133 Objektwesen – Domäne Steuern	2.1.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
eCH-0134 – Grundbuchmeldungen an Dritte	1.1.0	eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	5.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0178 Datenstandard notarielle Grundbuchbelege	2.0.0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.0.0
		<i>GBBasisTypen</i>	2.1.0
		<i>GBBasisId</i>	2.1.0
		<i>GBDBS-Datei</i>	2.1.0
<i>GBDBS</i>	2.1.0		
eCH-0151 Grundbuchdatenbankschnittstelle	In Arbeit		

Schnittstellenstandard	Version	Direkt importierte Standards	Version
eCH-0206 GWR-Daten an Dritte	2.0.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	5.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0209 Provisorische Grundbuchmeldungen an Dritte	1.1.0
eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0		
eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0		
eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0		
eCH-0178 Datenstandard notarielle Grundbuchbelege	1.0.0		
eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0		
<i>GBBasisTypen</i>	2.0.0		
<i>GBBasisId</i>	2.0.0		
eCH-0211 Schnittstellenstandard Baugesuch	3.1.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER	1.2 T0
		eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER	1.2 T2
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0

Schnittstellenstandard	Version	Direkt importierte Standards	Version
eCH-0216 Schnittstellenstandard GWR-Nachführung	1.0.0	eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	5.0.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0008 Datenstandard Staaten und Gebiete	3.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
eCH-0254 ÖREB-Prozessschnittstelle	1.0.0	eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0
		eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	5.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER	1.2 T0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
		eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
eCH-0259 Datenstandard Gebühren	1.0.0	eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0

Tabelle 1 – Abhängigkeiten Schnittstellenstandards

Datenstandard	Version	Direkt importierte Standards	Version
eCH-0127 Glossar Objektwesen	3.0.0	Keine	
eCH-0129 Datenstandard Objektwesen	6.0.0	eCH-0007 Datenstandard Gemeinden	6.0.0
		eCH-0008 Datenstandard Staaten und Gebiete	3.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0
		eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	4.1.0
		eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
eCH-0178 Datenstandard notarielle Grundbuchbelege	1.1.0	<i>GBBasisTypen</i>	2.1.0
eCH-0259 Datenstandard Gebühren	1.0.0	eCH-0097 Datenstandard Unternehmensidentifikation	2.0.0
		eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	6.0.0

Tabelle 2 – Abhängigkeiten Datenstandards

3 Liste der Merkmale im Objektwesen

Die Merkmale sind im Standard eCH-0129 Datenstandard Objektwesen dokumentiert und beschrieben.

4 Sicherheitsüberlegungen

Die Speicherung und Übertragung der Daten im Objektwesen darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen werden können.

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichten sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen urhebenden Person von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0058]	<u>eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen</u>
[eCH-0090]	<u>eCH-0090 Sedex Umschlag</u>
[eCH-0129]	<u>eCH-0129 Datenstandard Objektwesen</u>
[eCH-0131]	<u>eCH-0131 Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte</u>
[eCH-0132]	<u>eCH-0132 Objektwesen – Domäne Versicherungen</u>
[eCH-0133]	<u>eCH-0133 Objektwesen – Domäne Steuern</u>
[eCH-0134]	<u>eCH-0134 Grundbuchmeldungen an Dritte</u>
[eCH-0151]	<u>eCH-0151 Grundbuchdatenbankschnittstelle</u>
[eCH-0153]	<u>eCH-0153 eGRISDM</u>
[eCH-0178]	<u>eCH-0178 Datenstandard notarielle Grundbuchbelege</u>
[eCH-0206]	<u>eCH-0206 GWR Daten an Dritte</u>
[eCH-0209]	<u>eCH-0209 Provisorische Grundbuchmeldungen an Dritte</u>
[eCH-0211]	<u>eCH-0211 Baugesuche</u>
[eCH-0216]	<u>eCH-0216 GWR-Nachführung</u>
[eCH-0254]	<u>eCH-0254 ÖREB-Prozessschnittstelle</u>

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Serge Liechti	mabuco GmbH
Rainer Oggier	Kanton Wallis
Frédéric Reinhard	BFS
André Siegenthaler	Kanton Zürich

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

AV	Amtliche Vermessung
BFS	Bundesamt für Statistik
GB	Grundbuch
GBDBS	Grundbuch Datenbezugsschnittstelle
ÖREB	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
XML	Extensible Markup Language

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Komplette Überarbeitung, Vereinheitlichung und Beizug externer Referenzen für die Definition der Begrifflichkeiten und Neukategorisierung als Hilfsmittel.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht der Standards 5

Anhang F – Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Abhängigkeiten Schnittstellenstandards 13

Tabelle 2 – Abhängigkeiten Datenstandards 14